

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis

(§ 165 Kommunalverfassung M-V)

Zwischen
der Hansestadt Stralsund
-vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow-
Alter Markt
18439 Stralsund
– im Folgenden Hansestadt bezeichnet –

und
dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
Eckdrift 103
19061 Schwerin
– im Folgenden als ZV eGo-MV bezeichnet –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Der ZV eGo-MV betreibt im Rahmen eines Gemeinsamen Verfahrens nach § 3 Abs. 10 i. V. m. § 17 DSG M-V das temporäre Bürgerkonto und ist Inhaber eines Berechtigungszertifikates gemäß BSI TR – 03110 für die Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis. Die Hansestadt überträgt dem ZV eGo-MV die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung mittels des eID-Services.

Aufgaben des ZV eGo-MV

Der ZV eGo-MV ist Inhaber des Berechtigungszertifikates nach § 21 Personalausweisgesetz. Das zum jeweiligen Fachverfahren passende Berechtigungszertifikat wird von dem Chip des Personalausweises vor jedem Lesevorgang geprüft. Im Berechtigungszertifikat ist festgelegt, welche Daten aus dem Personalausweis ausgelesen werden dürfen.

Für die Verwaltungen im Mecklenburg-Vorpommern betreibt der ZV eGo-MV das temporäre Bürgerkonto. Das temporäre Bürgerkonto ist an das jeweilige Fachverfahren über eine verschlüsselte Verbindung angeschlossen und stellt die AuthentApp sowie die Ausweisapp bereit.



Die Authentifizierung erfolgt am eID-Service. Der eID-Server sendet die angeforderten Daten an das temporäre Bürgerkonto und leitet diese dann an das Fachverfahren weiter. Der Bürger wird automatisch auf das Fachverfahren weitergeleitet und die ausgelesenen Daten werden bereitgestellt. Das temporäre Bürgerkonto speichert und protokolliert keine Personalausweisdaten. Sämtliche Verbindungen zwischen den Diensten und Server sind SSL Verschlüsselt.

Abwicklung/Kosten

In einem gesondert zwischen dem ZV eGo-MV und der Hansestadt abzuschließenden EVB-IT Vertrag, der Voraussetzung für die Leistungsübernahme durch den ZV eGo-MV ist, werden die technische Umsetzung und die Pflichten und Rechte der Vertragsparteien den Betrieb betreffend geregelt.

Die Kosten für die Nutzung des eID –Service des ZV eGo-MV für die jeweiligen nPA-Dienste richten sich nach der Preisliste des ZV eGo-MV „Dienste für den neuen Personalausweis“.

Laufzeit/Kündigung

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und beginnt am 01.01.2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Wirksamkeit des Vertrages

Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.01.2016 in Kraft und ist öffentlich bekannt zu machen. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen derselben Form wie dieser Vertrag.

Stralsund, den _____

Schwerin, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Bernd Anders,
Verbandsvorsteher

Dieter Hartlieb
Senator und 1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Jürgen Schönwandt
1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers